



tvPRAXISnet - Bestellformular

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular per Post oder Fax an folgende Adresse:

teleVISTAnet OHG

Heinrichshof

Heinrichshofweg 4 e

D - 50769 Köln

Fax | +49 (0) 221 - 677 69 34 9

Ihre Daten

Name, Vorname*	
Praxis*	
Straße, Hausnummer*	
PLZ, Ort*	
Telefon*	
Mobil	
Fax*	
eMail*	

Daten Ihres EDV-Betreuers

Name, Vorname*	
Firma*	
Telefon*	
Mobil*	
Email	

Die mit * markierten Felder müssen ausgefüllt werden



Hiermit bestelle(n) ich/wir verbindlich folgende Produkte / Leistungen (Gewünschtes bitte ankreuzen):

tvPRAXISnet - Komplettpaket

1. Ein Mediaequipment, bestehend aus:

- z.B. 37“ LCD-Flachbildschirm
- Individuell vorkonfigurierter Mini-PC mit Zugang zum teleVISTAnet Redaktionssystem im Internet
- Software-Lizenz für das teleVISTAnet-Redaktionssystem (Installation auf einem entsprechenden PC)

2. Ein tvPRAXISnet- Filmpaket bestehend aus einer tages- und praxisindividuellen, ca. 60-minütigen Programmschleife. Feste Bestandteile sind u. a.:

- Infotainment-Inhalte, wie u.a. Nachrichten, regionale Wettervorhersagen, Filmbeiträge und sonstige Unterhaltungselemente
- Eine individuelle Praxis-Darstellung
- Drei praxisspezifische, individuelle Filme mit Gesundheitsleistungen (IGeL-Filme), die vom Kunden frei gewählt werden können

Preise*

Einmalig:

3.640,- EUR für Mediaequipment², Aufbau und Installation

Monatlich:

69,- EUR für Systembetrieb und redaktionelle Arbeiten

² Das Mediaequipment kann alternativ auch geleast werden. Preise auf Anfrage

tvPRAXISnet - Softwarepaket

1. Software-Lizenz für das teleVISTAnet-Redaktionssystem (Installation auf einem entsprechenden PC)¹

2. Ein tvPRAXISnet- Filmpaket bestehend aus einer tages- und praxisindividuellen, ca. 60-minütigen Programmschleife. Feste Bestandteile sind u. a.:

- Infotainment-Inhalte, wie u.a. Nachrichten, regionale Wettervorhersagen, Filmbeiträge und sonstige Unterhaltungselemente
- Eine individuelle Praxis-Darstellung
- Drei praxisspezifische, individuelle Filme mit Gesundheitsleistungen (IGeL-Filme), die vom Kunden frei gewählt werden können

¹ Das Mediaequipment muss vom Kunden selbst beigestellt werden. PC und TV müssen gewissen Mindestanforderungen genügen. Auf Wunsch kann eine entsprechende Spezifikation von teleVISTAnet zur Verfügung gestellt werden.

Preise*

Einmalig:

999,- EUR für Software-Lizenz und Installation

Monatlich:

69,- EUR für Systembetrieb und redaktionelle Arbeiten

*Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Preise für zusätzliche Produkte & Leistungen (optional)*

<input type="checkbox"/> Zusätzliche IGeL-Filme	pro Stck. / monatlich	5,- EUR
<input type="checkbox"/> Wandhalterung des Mediaequipments	pro Stck.	199,- EUR
<input type="checkbox"/> Sideboard (optional zur Wandhalterung)	pro Stck.	299,- EUR
<input type="checkbox"/> Powerline-Anschluss (statt LAN- oder WLAN-Anbindung)	pro Stck.	149,- EUR
<input type="checkbox"/> Erstellung eines Internetauftritts auf Basis div. Standardlayouts		299,- / 499,- / 699,- EUR
<input type="checkbox"/> Hosting Internetauftritt	pro Stck. / monatlich	29,- EUR
<input type="checkbox"/> Erstellung div. Unterlagen zum individuellen Praxismarketing (Flyer, etc.)		auf Anfrage

*Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift mit Praxisstempel



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

zwischen teleVISTAnet OHG im Folgenden kurz „TVN“ und dem umseitig benannten Kunden, im Folgenden kurz „PRAXIS“ genannt:

Präambel

- TVN ist verantwortlich für die Bereitstellung eines Informations- und Unterhaltungsprogramms mittels eines PC-/TV-Systems, ausgerichtet auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden.
- PRAXIS ist interessiert an der Ausstrahlung eines individuellen TV-Programms ausgerichtet auf die Bedürfnisse und den Informationsansprüchen von Patienten in Wartezimmern.

Rechte und Pflichten der TVN

Die zentrale TVN-Redaktionsstelle steuert ein Unterhaltungs- und Informationsangebot (tvPRAXISnet), das in den PRAXIS Geschäftsräumen ausgestrahlt wird. TVN verpflichtet sich zur Einspeisung des Programms in die beim Kunden installierten Mini-PCs. PRAXIS hat auf das tvPRAXISnet-Programm keinen Einfluss. TVN verpflichtet sich, das Programm über eine von PRAXIS zur Verfügung gestellten DSL-Internetverbindung auf dem aktuellen Stand zu halten. Ferner wird TVN sicherstellen, dass der Fremdwerbeanteil 10% des Gesamtprogramms nicht überschreitet. Sofern die Selbstdarstellungen der PRAXIS vorliegen, wird TVN diese im Rahmen des Gesamtangebots kostenfrei in das tvPRAXISnet-Programm aufnehmen.

Aktualisierungen der PRAXIS-Informationen sind jederzeit kostenfrei möglich. Ferner verpflichtetet sich TVN eigene Formate und Imagefilme der PRAXIS kostenfrei in das Programm aufzunehmen. TVN speist Filme und Animationen zu den durch die PRAXIS angebotenen privatärztlichen/Selbstzahler-/IGeL-Leistungen in die entsprechende Programmschleife ein. Die der PRAXIS zur Verfügung gestellten IGeL-Filme werden zeitlich unbegrenzt ausgestrahlt.

Die ausgelieferte Konfiguration des Mediaequipments erlaubt keinen Empfang von TV- oder Radioprogrammen. Der Rundfunkempfang ist daher ohne erheblichen technischen Aufwand unmöglich. Desweiteren ist der PC ohne eine TV-/Radio-Karte ausgerüstet. Für den Empfang des TVN-Programms fallen daher keine GEZ-Gebühren an.

Bereitstellung des Mediaequipments

Um tvPRAXISnet in der Praxis empfangen zu können, ist ein Mediaequipment notwendig. Dieses Mediaequipment kann wahlweise selbst beigestellt, von TVN käuflich erworben oder über einen Leasing-Partner finanziert werden. Im Falle der eigenen Bereitstellung muss das Equipment gewissen Mindestanforderungen genügen, um das tvPRAXISnet-Programm ordnungsgemäß wiedergeben zu können. Im Falle des Abschlusses eines Leasingvertrages (48 Monate) kann PRAXIS dieses Equipment zu einem vereinbarten Restwertpreis vom Leasinggeber käuflich erwerben.

Rechte und Pflichten von PRAXIS

PRAXIS hat jederzeit die Möglichkeit weitere IGeL-Filme in das Programm gegen eine Nutzungsgebühr aufnehmen zu lassen.

PRAXIS sichert zu, dass das Mediaequipment ganztägig an das Strom- und Datennetz (Internet) angebunden bleibt und diese Verbindung auch nachts nicht unterbrochen wird. Die Stromkosten und die Kosten der DSL-Leitung trägt PRAXIS.

PRAXIS ist berechtigt, die Hard- und Software außerhalb der Sprechzeiten selbst zu eigenen Zwecken zu nutzen. PRAXIS darf hierfür jedoch ausschließlich den PC-Anschluss am Bildschirm benutzen.

PRAXIS kann in der von TVN vorkonfigurierten Form mit dem Mediaequipment kein TV- oder Radioprogramm empfangen. Sollte jedoch PRAXIS die Gerätevorkonfiguration des TV-Geräts ändern und für TV- und Radio Empfang nutzbar machen, sind GEZ-Gebühren zu entrichten.

PRAXIS verpflichtet sich die komplette Hardware im Rahmen seiner Praxisversicherung mitzuversichern. PRAXIS haftet für die zunächst leihweise überlassene Hardwareanlage. Geht die Anlage unter, wird zerstört, beschädigt oder entwendet, verpflichtet sich PRAXIS zur Erstattung der entstehenden Kosten der Reparatur oder Ersatzbeschaffung und - wenn gewünscht - Neuinstallation beim Kunden.

Kundenservice bei Betriebsstörungen

TVN richtet eine Technik-Hotline in der Zeit Mo. - Fr. von 08.00 bis 19.00 Uhr für PRAXIS ein.

Kleinere Defekte und Störungen sollten TVN unverzüglich mitgeteilt werden. TVN wird sich



bemühen, mit Hilfe von Partnerfirmen die Störungen zügig zu beheben und ggf. die Geräteherstellergarantie in Anspruch zu nehmen.

Zu diesem Zweck gewährt PRAXIS Zugang zum Mediaequipment, falls technische Störungen den direkten Zugang zum System vor Ort erfordern.

Gewährleistung

Ist der vertragsgemäße Gebrauch der Hard- und Software durch TVN beeinträchtigt oder ausgeschlossen aus Gründen, die PRAXIS zu vertreten hat, so ist TVN berechtigt, die Programmeinspeisung nach Setzung einer angemessenen Frist einzustellen oder den Vertrag zu kündigen und die Hardware zu deinstallieren.

Haftung

TVN haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen, die seiner gesetzlichen Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz nach den gesetzlichen Regelungen.

TVN haftet im Übrigen für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehen typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist im Übrigen ausgeschlossen. TVN haftet grundsätzlich nicht für alle Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Mediaequipments durch PRAXIS auftreten. Hierzu gehören auch Störungen bei der Wiedergabe des tvPRAXISnet-Programmes oder nicht ordnungsgemäße Wiedergabe desselben.

Kündigung und Vertragslaufzeit

Voraussetzung für das Zustandekommen eines ordnungsgemäßen Vertrages ist eine schriftliche Bestätigung von TVN und falls eine Leasingfinanzierung für das Media-equipment

gewünscht wird, auch die Akzeptanz des Leasingvertrages durch den Leasinggeber.

PRAXIS hat das Recht, jederzeit die Dienstleistung des tvPRAXISnet-Programms mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Quartalsende zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Hat PRAXIS zur Finanzierung des Mediaequipments einen parallelen, kündbaren Leasingvertrag abgeschlossen, ist dieser, aufgrund des Leasingerlasses gesetzlich vorgeschrieben, erst nach 40% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer kündbar.

Es gelten hier die mit dem Leasing-Geber vereinbarten Vertragsregelungen.

Mit Beendigung des Lizenzvertrages für das tvPRAXISnet-Programm, ist TVN berechtigt, die Programmeinspeisung einzustellen und sämtliche Inhalte von der vor Ort installierten Hardware zu löschen.

Schlussbestimmungen

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten werden die Vertragspartner sich zunächst um eine außergerichtliche Einigung bemühen, sofern nicht auf Grund bestehender Eilbedürftigkeit eine solche ausgeschlossen ist. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, das Amtsgericht in Köln.

Die Vereinbarungen zwischen TVN und PRAXIS sind schriftlich geschlossen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag und seinem Angebot sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Seiten unterzeichnet sind. Dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen der Schrift-formvereinbarung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PRAXIS werden nicht Gegenstand dieses Vertrages. Auch die Entgegennahme von Leistungen oder das Anbieten oder Erbringen von Leistungen von TVN an PRAXIS beinhaltet keine Zustimmung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der PRAXIS.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.